

Hygieneplan der Herzog-Tassilo-Realschule Dingolfing

Stand: 11. Dezember 2020

Grundlage:

Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06.11.2020 (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)



HERZOG-TASSILO-REALSCHULE
DINGOLFING

**Mit Herz, Tat und Respekt
gemeinsam zum Erfolg!**

Ziel:

Beschulung in vollständigen Lerngruppen/Klassen ohne Mindestabstand von 1,50 m, aber unter Beachtung des zwischen StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans

Veröffentlichung:

Veröffentlichung über Elternbrief und Schulhomepage

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Schule darf nicht betreten werden von Personen, die

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

1.2 Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- Tragen einer MNB für alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler, Externe) auf dem Schulgelände (Schulgebäude UND im Freien – auch während der Pausen) verpflichtend
- Wird einer Verpflichtung zum Tragen einer MNB nicht nachgekommen, soll die Schulleitung die Person des Schulgeländes verweisen!
- Ausnahmen:
wenn z. B. aus Gründen der Nahrungsaufnahme nötig oder aufgrund Behinderung/gesundheitlicher Gründe nicht möglich (ärztliches Attest nötig; Mindestabstand von 1,50 m insbesondere in Klassenräumen z. B. durch entsprechende Sitzordnung)

Änderungen entsprechend der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes und der kommunalen/bayerischen Entscheidungsträger jederzeit möglich!

1.3 Mindestabstand (MA)

- MA von 1,50 m außerhalb der Klassenzimmer und Fachräume (z. B. in den Fluren, in den Treppenhäusern, im Sanitärbereich)
- auch MA zwischen Schülern und Lehrkräften bzw. sonstigem Personal, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- MA auch bei Konferenzen und Besprechungen des Lehrerkollegiums, besser: Videokonferenz

1.4 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

1.5 Händewaschen

regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden

1.6 Körperkontakt

Verzicht auf Körperkontakt wie persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln

1.7 Berühren von Augen, Nase, Mund

Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund

1.8 WC-Benutzung

- nächstliegendes WC zum Klassen-/Fachraum benutzen
- WC-Benutzung während des Unterrichts, nicht in den Pausen
- MA ist zu beachten
- Aushang von Anleitungen zum richtigen Händewaschen in den Sanitärbereichen und Klassen-/Fachräumen

1.9 Corona-Warn-App

- Mobiltelefon darf auf gesamtem Schulgelände eingeschaltet sein
- Geräte auf stumm geschaltet und in der Schultasche

1.10 Reinigung des Schulgebäudes

- Schulgebäude wird von externem Reinigungsdienst täglich nach Unterrichtsende komplett gereinigt
- keine routinemäßige Flächendesinfektion entsprechend der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern

2. Unterricht

Änderungen (z. B. Präsenz-/Distanzunterricht, klassenübergreifender Unterricht, Sportunterricht, Lüften,) entsprechend der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes und der kommunalen/bayerischen Entscheidungsträger jederzeit möglich!

2.1 Betreten/Verlassen des Schulgebäudes

- auf direktem Weg beim Betreten in jeweiligen Klassenraum bzw. beim Verlassen ins Freie
- morgens ab 7:45 Uhr sowie mittags um 13 Uhr aufsichtführende Lehrkräfte an Ein- und Ausgängen
- Zuteilung:
 - ➔ 5./6. Klassen:
Ein-/Ausgang: Anbau Nord (über Lehrer- bzw. Berufsschul-Parkplatz)
Treppe: Anbau Nord
 - ➔ 7./8. Klassen:
Ein-/Ausgang: Haupteingang (über Pausenhof/Aula)
Treppe: am Hausmeister-Büro
 - ➔ 9./10. Klassen:
Ein-/Ausgang: Nebeneingang bei Raum M1 (über Pausenhof)
Treppe: Vorraum M1

2.2 Allgemeines

- feste Klassenräume
- nur Werken, IT, Chemie und teils Physik, Biologie, Musik in Fachräumen
- Sportunterricht bis auf Weiteres ausgesetzt
- Partnerarbeit mit direktem Sitznachbarn möglich
- Gruppenarbeit nur unter Einhaltung des MA möglich
- Flüssigseife sowie Einmalhandtücher in allen Räumen
- keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen, d. h. kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Stiften, Linealen etc.
- Mitnahme der Schulbücher bis auf weiteres erforderlich

2.3 Lüften

- intensive Lüftung der Räume
- alle 20 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens fünf Minuten)

2.4 Pausenregelung

- zwei Pausen mit je 15 min
- Zuordnung von Zonen in den Pausenbereichen (Pausenhof, Aula, Richtung Berufsschule)
- 5./6. Jgst. mind. einmal täglich Pause draußen
- auch Pausen im Klassenraum
- Gangaufsichten sowie Ordnungsdienst in den Klassen

2.5 Pausenverkauf

- Kiosk und Automaten bis auf weiteres geschlossen
- Mitnahme der Brotzeit von daheim erforderlich
- bei Wiederöffnung des Kiosks extra Schutz- und Hygieneplan nötig

2.6 Gruppenzusammensetzung

„Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.“ (s. Rahmen-Hygieneplan vom 02.09.2020)

- feste Sitzordnung (frontal!!)
- klassen-/jahrgangstufenübergreifender Unterricht bis auf Weiteres weitgehend aufgelöst
- Förder-/Ergänzungsunterricht sowie Wahlfächer bis auf Weiteres online

2.7 Veranstaltungen und Schülerfahrten

- mehrtägige Schülerfahrten bis Ende Januar 2021 ausgesetzt (siehe KMS vom 9. Juli 2020)
- Berufsorientierungsmaßnahmen ausdrücklich erlaubt
- überwiegend Verzicht auf über regulären Unterricht hinausgehende Veranstaltungen und Aktivitäten

2.8 Berufs-/Studienorientierung

- ausdrücklich von KM erlaubt
- Dokumentation des Unterrichts bzw. der individuellen Sprechstunden (mit Namen der Schüler) des Berufsberaters

2.9 Offene Ganztagschule gesonderte Ausführungen!!

3. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines/r Schülers/in

3.1 Vorgehen bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten)

Ein Schulbesuch ist erst möglich, wenn seit mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde UND im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.

ACHTUNG:

- ➔ In diesem Fall MUSS der Schüler **am Tag seiner Rückkehr** in den Unterricht das bekannte **Bestätigungsformular** der Eltern/Erziehungsberechtigten mitbringen (Homepage → Service für Eltern → Downloadcenter oder Schulmanager → Krankmeldung).
- ➔ Das Formular ist bei der **Lehrkraft der 1. Stunde** abzugeben.
- ➔ Hat der Schüler **kein Bestätigungsformular** dabei, muss er umgehend von den Eltern/Erziehungsberechtigten **abgeholt werden**. (Hinweis: Der Elternbeirat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.)

3.2 Vorgehen bei akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

Ein Schulbesuch ist erst möglich, wenn der Schüler seit 48 Stunden keine Krankheitssymptome (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweist und 48 Stunden fieberfrei war. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

ACHTUNG:

- ➔ In diesem Fall MUSS der Schüler **am Tag seiner Rückkehr** in den Unterricht das bekannte **Bestätigungsformular** der Eltern/Erziehungsberechtigten **UND ärztliches Attest bzw. negatives Testergebnis** mitbringen (Homepage → Service für Eltern → Downloadcenter oder Schulmanager → Krankmeldung).
- ➔ Das Formular ist bei der **Lehrkraft der 1. Stunde** abzugeben.
- ➔ Hat der Schüler **kein Bestätigungsformular** dabei, muss er umgehend von den Eltern/Erziehungsberechtigten **abgeholt werden**. (Hinweis: Der Elternbeirat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.)

3.3 Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Bei einem bestätigten COVID-19-Fall eines Schülers in einer Schulklasse wird die gesamte Klasse wie bisher unter Quarantäne gestellt („Kohortenisolation“). Die Schüler können sich ab dem fünften Tag nach der Erstexposition auf SARS-CoV-2 testen lassen und dürfen bei einem negativen Testergebnis umgehend wieder den Präsenzunterricht besuchen.

Dingolfing, 13. Dezember 2020

gez. E. Brunner
Schulleiterin

gez. M. Schellinger
Hygienebeauftragte